

Sammelantrag 2025: Anlage ÖR5 – Kennarten in Dauergrünland Extensivierung

1. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist endet am **15. Mai 2025**. Die Anlage ÖR5 Kennarten in Dauergrünland ist zusammen mit dem Sammelantrag 2025 über das ELAN-Programm einzureichen.

2. Allgemeine Hinweise

Alle Dauergrünland-Schläge, die im Rahmen der Öko-Regelung 5 bewirtschaftet werden, sind – wie alle landwirtschaftlich genutzten Flächen – im Flächenverzeichnis aufzuführen. Zusätzlich ist in der vorletzten Spalte die **Bindung ÖR5** zu vergeben. Zu beachten ist, dass sich die Maßnahme immer auf den gesamten Schlag bezieht. Die Beantragung einzelner Teilschläge ist nicht möglich.

Beantragt werden können alle beihilfefähigen Dauergrünlandsschläge mit folgenden Nutzartcodierungen:

- 459: Grünland
- 480: Streuobstfläche mit Grünlandnutzung
- 492: Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken (z. B. Heide)
- 592: Dauergrünland aus der Erzeugung genommen
- 093: ÖR 1d Altgrasstreifen

Der Einheitsbetrag liegt voraussichtlich bei etwa 225 Euro pro Hektar.

3. Weitere Anforderungen

In dieser Ökoregelung wird das Vorkommen von regionaltypischen Kennarten auf Dauergrünland gefördert. Um an dieser Maßnahme teilnehmen zu können, müssen mindestens vier Pflanzenarten aus der landesspezifischen Liste (s.u.) auf jedem Dauergrünlandsschlag mit Bindung ÖR5 vorhanden sein. Diese vorgegebene Liste umfasst regionaltypische Kennarten oder Kennartgruppen des artenreichen Dauergrünlands. Kennarten einer Kennartengruppe zählen als nur eine Kennart. Die vier verschiedenen Kennarten müssen dabei jeweils auf zwei sich nicht überlappenden Abschnitten eines Schlages vorhanden sein.

Zum Nachweis des Vorhandenseins der Kennarten ist die kostenfreie App MonaNRW zu nutzen. Dazu werden seitens EU-Zahlstelle zeitnah nach Antragstellung Fotoanfragen erstellt. Über das Vorliegen von Fotoanfragen in der App wird über das Antragstellerpostfach in ELAN NRW informiert. Zudem wird per E-Mail auf das Vorliegen eines neuen Schreibens im Antragstellerpostfach hingewiesen.

Die App steht in den App-Stores zum Download bereit. Die Anmeldung erfolgt wie im ELAN-Programm mit der ZID-Betriebsnummer und der HIT-/ZID-PIN.

Der Nachweis erfolgt durch das Einreichen von georeferenzierten Fotos. Insgesamt müssen pro Abschnitt je 4 Kennarten fotografiert werden. Die beiden Abschnitte dürfen sich dabei nicht überschneiden. Ferner ist pro Schlag ein weiteres Übersichtsfoto aufzunehmen, das den allgemeinen Bewuchs des Schlages wiedergibt. Die Fotos müssen spätestens bis zum **15. August 2025** über die App eingereicht werden.

In der App MonaNRW wird zusätzlich eine speziell für die Agrarförderung entwickelte Kennartenbestimmungsfunktion bereitgestellt, sodass für Antragstellende bereits vor Einreichung der Fotos ersichtlich wird, dass auf den aufgenommenen Fotos förderfähige Kennarten erkannt wurden. Zeitnah nach Fotoeinreichung erfolgt durch die Zahlstelle die Sichtung der eingereichten Fotos bzw. Kennartennachweise sowie die Auswertung noch nicht über die Kennartenfunktion bestimmter Fotos. Eine frühzeitige Übermittlung der Kennartennachweise bringt den Vorteil mit sich, dass bei unplausiblen Fotonachweisen auch eine zeitnahe Rückmeldung an den Antragsteller erfolgen kann. Sollte auf einem Foto keine förderfähige Kennart erkannt worden sein, kann es grundsätzlich eine zweite Chance zur Fotoeinreichung geben.

Bei allen Antragstellenden, die ihre Nachweise nicht innerhalb der Einreichfrist einreichen bzw. vervollständigen, wird der Antrag sanktionsfrei angepasst. Falls auf einem Schlag keine vier Kennarten gefunden werden, können Antragstellende einzelne betroffene Schläge bis zum 30. September 2025 sanktionslos in ELAN zurücknehmen.

Merkblätter und Hinweise zur Antragstellung 2025

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle; Geschäftsbereich 3;
Stand: Februar 2025

Eine Rücknahme des gesamten Antrages der Öko-Regelung 5 – Kennarten in Dauergrünland Extensivierung ist in ELAN nicht möglich, sondern erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung an die zuständige Kreisstelle.

Liste regionaltypische Kennarten oder Kennartengruppen des artenreichen Grünlands für die Öko-Regelung 5 – Kennarten in Dauergrünland Extensivierung

Nr.	Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Eingeschlossene Kennarten
1	<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	
2	<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Schafgarbe	
3	<i>Ajuga reptans</i>	Kriechender Günsel	
4	<i>Alchemilla spec.</i> ¹	Frauenmantel	z.B. <i>Alchemilla glabra</i> , <i>A. monticola</i> , <i>A. glaucescens</i>
5	<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Gewöhnliches Ruchgras	
6	Apiaceae ¹	Doldengewächse	z.B. <i>Anthriscus sylvestris</i> , <i>Carum carvi</i> , <i>Daucus carota</i> , <i>Heracleum sphondylium</i> , <i>Pastinaca sativa</i> s.l., <i>Pimpinella major</i> , <i>P. saxifraga</i> , <i>Angelica sylvestris</i>
7	<i>Bistorta officinalis</i>	Schlangen- und Wiesen-Knöterich	
8	<i>Briza media</i>	Gewöhnliches Zittergras	
9	<i>Caltha palustris</i>	Sumpfdotterblume	
10	<i>Campanula spec.</i> ¹	Glockenblume	<i>Campanula patula</i> , <i>C. glomerata</i> , <i>C. persicifolia</i> , <i>C. rotundifolia</i>
11	<i>Carex spec.</i> ¹	Segge	z.B. <i>C. nigra</i> , <i>C. hirta</i> , <i>C. leporina</i> , <i>C. vesicaria</i> , <i>C. disticha</i> , <i>C. acutiformis</i>
12	<i>Centaurea spec.</i> ¹	Flockenblume	z.B. <i>C. jacea</i> , <i>C. nigra</i> , <i>C. scabiosa</i>
13	<i>Cerastium arvense</i>	Acker-Hornkraut	
14	<i>Cirsium oleraceum</i>	Kohl-Kratzdistel	
15	<i>Cirsium palustre</i>	Sumpf-Kratzdistel	
16	<i>Cynosurus cristatus</i>	Weide-Kammgras	
17	<i>Galium spec.</i> ¹	Labkraut (ohne Kletten-Labkraut)	<i>G. album</i> , <i>G. palustre</i> , <i>G. uliginosum</i> , <i>G. saxatile</i> , <i>G. verum</i> , <i>G. x pomeranicum</i>
18	<i>Geranium sylvaticum</i> , <i>G. pratense</i>	Wald- und Wiesen-Storchschnabel	
19	<i>Hypochaeris radicata</i> u.a. gelbblühende Cichorioideae (ohne <i>Taraxacum</i> sect. <i>ruderalia</i>) ¹	Ferkelkraut und andere gelbblühende Zungenblütler ohne Gewöhnlichen Löwenzahn	z.B. <i>Hypochaeris radicata</i> , <i>Crepis paludosa</i> , <i>C. biennis</i> , <i>Scorzoneroides autumnalis</i> , <i>Leontodon hispidus</i> , <i>L. saxatilis</i> , <i>Hieracium pilosella</i> ; <i>Tragopogon pratensis</i>
20	<i>Knautia spec.</i> u. a. blaublühende Dipsacaceae ¹	Witwenblume, Skabiose, Teufelsabbiss	z.B. <i>Knautia arvensis</i> , <i>Scabiosa columbaria</i> , <i>Succisa pratensis</i>
21	<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse	
22	<i>Leucanthemum vulgare</i> agg.	Margerite	

Nr.	Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Eingeschlossene Kennarten
23	Lotus spec. ¹	Hornklee	z.B. L. corniculatus, L. pedunculatus
24	Luzula spec. ¹	Hainsimse	z.B. L. campestris, L. congesta
25	Malva moschata	Moschus-Malve	
26	Myosotis spec., großblütig, (Blüten-Ø > 4mm) ¹	Vergißmeinnicht	z.B. Myosotis scorpioides agg., M. nemorosa, M. sylvatica
27	Primula spec. ¹	Primel	
28	Prunella vulgaris	Kleine Braunelle	
29	Ranunculus spec., gelbbühend (ohne R. repens) ¹	Hahnenfuß (ohne Kriechender Hahnenfuß)	Ranunculus bulbosus, R. acris, R. flammula, R. auricomus-Gruppe, R. polyanthemos agg., R. sardous
30	Rhinanthus spec. ¹	Klappertopf	z.B. Rhinanthus minor, R. angustifolius, R. alectorolophus
31	Salvia pratensis und Betonica officinalis	Wiesensalbei und Heilziest	
32	Sanguisorba spec. ¹	Wiesenknopf	z.B. Sanguisorba officinalis, S. minor
33	Scirpus sylvaticus	Waldsimse	
34	Silene dioica, Lychnis flos-cuculi	Rote Lichtnelke, Kuckucks-Lichtnelke	
35	Stellaria graminea, S. palustris	Gras- und Sumpf-Sternmiere	
36	Trifolium spec. gelbblühend	kleine gelbblühende Klee-Arten	z.B. Trifolium aureum, T. campestre, T. dubium agg., Medicago lupulina, M. falcata
37	Veronica chamaedrys	Gamander-Ehrenpreis	
38	Vicia sepium, V. cracca	Zaun- und Vogel-Wicke	

¹ Bei den mit 1 gekennzeichneten botanischen Bezeichnungen handelt es sich um Kennartengruppen.